

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

SCRE/111699/C/G

zu den Programmen „Tropische und andere Wälder in Entwicklungsländern“ und „Umwelt in den Entwicklungsländern“

(2001/C 7/06)

1. **Aufforderungskennnummer**

SCRE/111699/C/G

a) Mindestzuschuss je Projekt: 500 000 EUR;

2. **Programm und Finanzierungsquelle**

— Haushaltslinie „Tropische und andere Wälder in Entwicklungsländern“

— Haushaltslinie „Umwelt in den Entwicklungsländern“

b) Höchstanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten: 80 %

3. **Art der Maßnahmen, Zielgebiet und Projektdauer**

a) Beide Programme dienen der Finanzierung von Instrumenten für innovative Aktionen. Die Prioritäten für Projektvorschläge sind im „Leitfaden für Antragsteller“, Abschnitt 1.2, aufgeführt.

b) Zielgebiet: die Vorschläge müssen sich auf ein oder mehrere Entwicklungsländer beziehen.

c) Projektdauer: mindestens 18 Monate und höchstens 60 Monate.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 11 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

6. **Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse**

— Tropische und andere Wälder in Entwicklungsländern: höchstens 70 Projekte

— Umwelt in den Entwicklungsländern: höchstens 18 Projekte

4. **Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung**

— Tropische und andere Wälder in Entwicklungsländern: 35 Mio. EUR

— Umwelt in den Entwicklungsländern: 9 Mio. EUR

7. **Förderfähigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?**

Die Antragsteller

— verfolgen keinen Erwerbszweck;

— sind zwischenstaatliche Organisationen, einzelstaatliche, regionale oder lokale Behörden, öffentliche Einrichtungen, private oder gesellschaftliche Organisationen, Bürgervereinigungen (insbesondere solche, die waldbhängige oder indigene Bevölkerungen vertreten);

— sind selbst für die Vorbereitung und das Management des Projekts verantwortlich und handeln nicht als Vermittler.

5. **Höchst- und Mindestzuschüsse**

— Tropische und andere Wälder in Entwicklungsländern

a) Mindestzuschuss je Projekt: 500 000 EUR

b) Höchstanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten: 80 %

— Umwelt in den Entwicklungsländern

8. **Vergabekriterien**

Siehe Abschnitt 2.3 in dem unter Punkt 11 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

9. **Antragsformular und erforderliche Angaben**Vorschläge sind anhand des **Standard-Antragsformulars** einzureichen, das in dem unter Punkt 11 genannten „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten ist und dessen Format und Anweisungen genau zu beachten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller **je ein unterschriebenes Original** und **fünf Kopien** einzureichen.

**10. Einreichungsschluss**

Die Anträge müssen bis zum **27. März 2001, 16 Uhr** eingegangen sein.

Anträge, die nach diesem Termin bei der Europäischen Kommission eingehen, werden nicht berücksichtigt.

**11. Ausführliche Informationen**

Ausführliche Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind im „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten, der zusammen mit dieser Ankündi-

gung im Internet auf der SCR-Website ([http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index_en.htm)) veröffentlicht ist.

Fragen zu dieser Aufforderung richten Sie bitte per E-Mail (mit Angabe der unter Punkt 1 genannten Aufforderungskennnummer) an [claudine.delvoye@cec.eu.int](mailto:claudine.delvoye@cec.eu.int).

Es wird den Antragstellern empfohlen, die genannte Website während der Einreichungsfrist regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und deren Antworten veröffentlicht wird.

---